

## **Teilnahmebedingungen „Studenten werben Studenten“ – jetzt Prämie sichern!**

1. Als Werber/-in im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gelten nur Privatpersonen, die mindestens vier Wochen kostenpflichtig bei der Sparkassenakademie NRW studieren oder studiert haben.
2. Als Geworbene im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gelten nur Privatpersonen, die nicht an der Sparkassenakademie NRW studieren und die bei Eingang des Prämienantrags noch nicht zu einem Studiengang der Sparkassenakademie NRW angemeldet waren. Geworben werden können nur Interessenten/-innen, die Selbstmelder/-innen sind.
3. Der Prämienantrag muss vor Anmeldung zum Studiengang an dem die/der Geworbene teilnimmt, elektronisch über das Formular auf der Website <https://www.sparkassenakademie-nrw.de/lp/studenten-werben-studenten/> eingegangen sein.
4. Die Auszahlung der Prämie von 150 € erfolgt, nachdem die/der Geworbene mindestens vier Wochen kostenpflichtig im Studiengang studiert hat.
5. Das Angebot hat eine Gültigkeit für alle Anmeldungen zu einem Studiengang im Jahr 2021. Der Prämienantrag kann pro Geworbener/Geworbenem nur einmal eingereicht werden. Sollten tatsächlich pro Geworbener/Geworbenem mehrere Anträge eingehen, entscheidet das Los.
6. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten gespeichert und ausschließlich im Rahmen der Aktion „Studenten werben Studenten“ den mit der Bearbeitung der Aktion betrauten Mitarbeitern/-innen der Sparkassenakademie NRW zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen oder Werbetreibende ist ausgeschlossen.
7. Wir weisen darauf hin, dass die Prämie von der Werberin/von dem Werber bei der Einkommenssteuererklärung anzugeben ist.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.